Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Mandat im Aufsichtsrat bietet die Chance, die Interessen der Arbeitnehmer frühzeitig in die unternehmerischen Entscheidungen einzubringen. Mitbestimmung ist hier direkte Einflussnahme auf die Planungen und Entscheidungen des Unternehmens, die sich häufig nach dem Nutzen und den Gewinnen für Eigner und Aktionäre richten. Umso wichtiger ist es, dass Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat die Unternehmenspolitik im Sinne der Arbeitnehmer überwachen. Das fordert vom Aufsichtsratsmitglied weitreichende Kenntnisse und Kompetenzen in wirtschaftlichen, rechtlichen und unternehmensstrategischen Fragen.

Dabei ist das Aufsichtsratsmandant mit starken Informationsansprüchen verbunden, die es im Interesse der Arbeitnehmer zu nutzen gilt. Die besondere Verantwortung des Aufsichtsrats macht es hier bei auch erforderlich, Haftungsfragen zu klären. Das Seminar vermittelt darum die notwendigen Grundlagen einer erfolgreichen Tätigkeit im Aufsichtsrat. Exemplarisch wird die Arbeit des Aufsichtsratsmitglieds anhand von Umstrukturierungen auf Unternehmensebene, also bei Spaltung und Fusion aufgezeigt.

Seminarinhalte:

- **Rechtliche Grundlagen der Unternehmensmitbestimmung**
  - Mitbestimmungsgesetz und Drittelbeteiligungsgesetz
  - Aufsichtsrast in der Europäischen Gesellschaft (SE)
- **Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder**
  - Benachteiligungsverbot und Aufwandsentschädigung
  - Informationsaustausch mit KBR,GBR und BR
- **Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder**
  - Kontrolle der Geschäftsführung
  - Informationsansprüche und Berichtspflichten
  - Einsichtsrechte des Aufsichtsrats, des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, Beteiligungsrechte
- **Überwachung von Vorstand und Geschäftsführung**
  - Bestellung und Abberufung
  - Entlastung
  - Beschränkung der Befugnisse von Vorstand und Geschäftsführung
- **Spaltung und Fusion**
  - Grundstruktur des Umwandlungsgesetz
  - Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen

Referent:	Walter Venghaus (Fachanwalt für Arbeitsrecht)
Termin & Ort:	27. – 29. September 2010, Victor´s Residenz-Hotel in Erfurt
Beginn:	Montag, 10.00 Uhr
Ende:	Mittwoch, ca. 15.00 Uhr
Kosten:	665,00 € (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 10 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 96.4 SGB IX, der Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze bzw. § 46.6 BPersVG sowie für die kirchlichen Bereiche hin.

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat 27. – 29. September 2010

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden

Privat:	**Arbeitgeber:**
Name……	Firma……..
Vorname……	
Straße……	Straße……..
PLZ/ Ort……	PLZ/ Ort……
Telefon……	Telefon BR/PR…….
Fax……	Fax BR/PR……
E-Mail……	E-Mail BR/PR…….

Übernachtung: ja….. ja, 1 Tag vorher….. Übernachtung: nein….. (bitte ankreuzen)

Arbeit & Lernen Detmold gGmbH • 32756 Detmold • Sachsenstraße 32
Geschäftsführer: Matthias Wenzel • Amtsgericht Lemgo • HRB: 5820 • SteuerNr. 313/5900/3760
Bankverbindung: Kto. 47069794 • Sparkasse Detmold • Blz 47650130
Tel: 05231 309390 • Fax: 3093910 • www.aul-dt.de • e-mail:info@aul-dt.de